83 / 77

Situationsplan

Massstab 1:500

Gemeinde Däniken

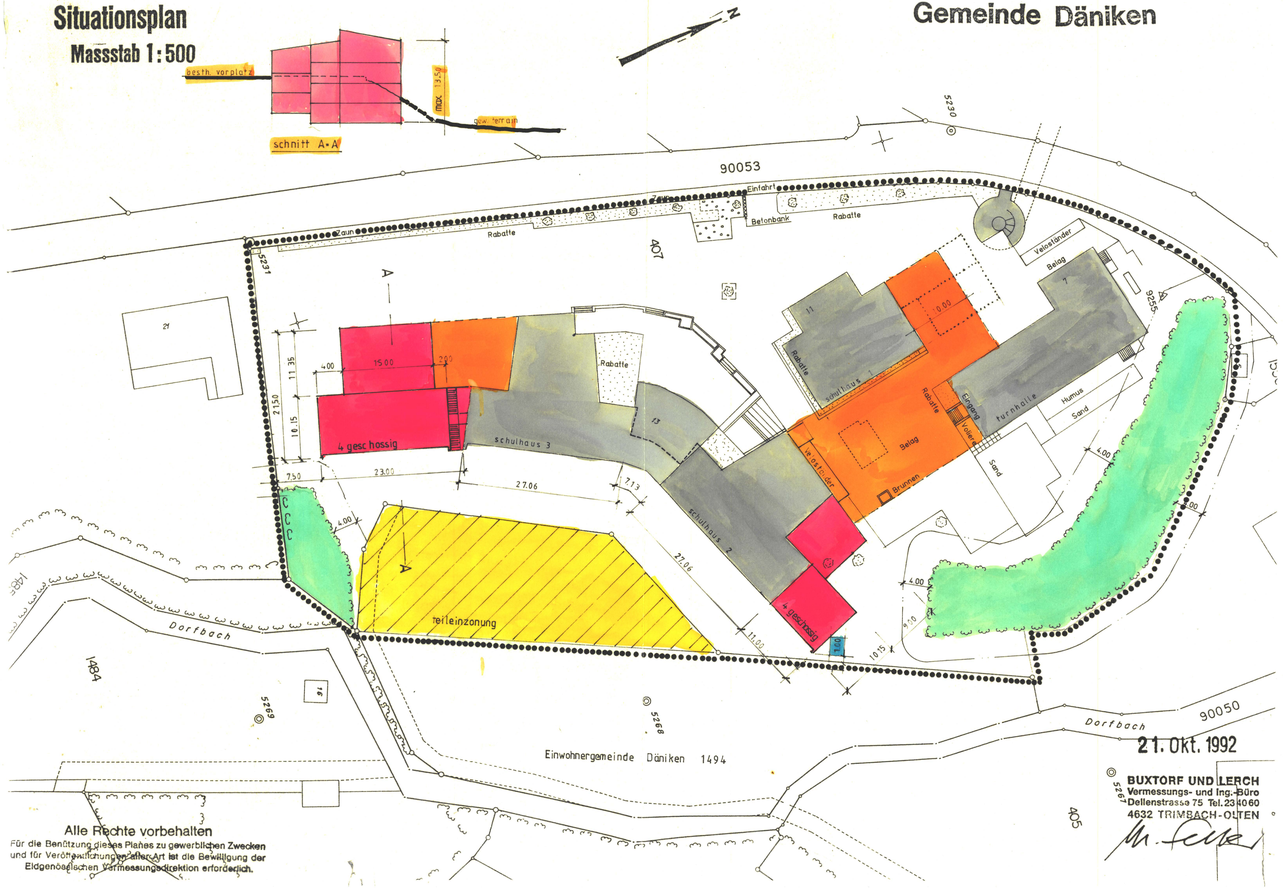

21. Okt. 1992

© BUXTORF UND LERCH
Vermessungs- und Ing.-Büro
Dellenstrasse 75 Tel. 23 40 60
4632 TRIMBACH - OLTEN

Alle Rechte vorbehalten
Für die Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und für Veröffentlichung jeglicher Art ist die Bewilligung der Eidgenössischen Vermessungsdirektion erforderlich.

Sonderbauvorschriften

§ 1 Zweck
Der vorliegende Gestaltungsplan bezweckt die Erweiterung der Schulanlage Bühl mit Teileinzonung GB Nr. 1494 in öBA zur Umgebungsgestaltung der Schulanlage.

§ 2 Geltungsbereich
Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften gelten für das im Gestaltungsplan durch eine punktierte Linie gezeichnete Gebiet.

§ 3 Stellung zur Bauordnung
Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Däniken und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.

§ 4 Nutzung
Das vom Plan erfasste Gebiet befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten (öBA).

§ 5 Ausnützung
Die max. Ausnützung ist nicht begrenzt. Sie ergibt sich aus den maximal zulässigen Gebäudegrundflächen und Geschosszahlen.

§ 6 Gebäudelängen
Maximale Gebäudelängen gemäss Eintragungen im Plan.

§ 7 Gebäudehöhen
Gebäudehöhen der geplanten Erweiterungsbauten 4-geschossig.

§ 8 Grenzabstandunterschreitung
Grenzabstandunterschreitung zu GB Nr. 1494 (ausserhalb Geltungsbereich des Gestaltungsplans).

§ 9 Ausnahmen
Die Baukommission kann im Interesse einer besseren ästhetischen oder wohnhygienischen Lösung geringfügige Abweichungen vom Plan und vom einzelnen dieser Bestimmungen zulassen, wenn das Konzept der Ueberbauung erhalten bleibt, keine zwingenden kantonalen Bestimmungen verletzt werden und die öffentlichen und achtenswerten nachbarlichen Interessen gewahrt bleiben.

§ 10 Inkrafttreten
Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Einwohnergemeinde Däniken — Kanton Solothurn

Gestaltungsplan

Schulanlage Bühl

mit Teileinzonung GB Nr. 1494 in öBA-Zone

1 : 500

Legende:
- Geltungsbereich
- Besth. Bauten
- Gebäudeerweiterungen
- Ueberdachungen
- Erweiterung Schulhausumgebung (Teileinzonung)
- Grenzabstandunterschreitung
- Hecken

Oeffentliche Auflage vom 5.2.93 bis 8.3.93

Genehmigt vom Gemeinderat am 25.1.93

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 1338 vom 20.4.1993

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Planverfasser
Fritz Linder dipl. Arch. HTL
Stegmattstrasse 8
4658 Däniken

Plan-Nr.	Gez.	Kontr.	Datum:	Aenderung:
1			19.1.1993	